

Erfassung von SPRINT-Maßnahmen im PMV-Verfahren

Alle Personalmaßnahmen im Rahmen des Schulversuchs SPRINT sind in PMV durch entsprechende Buchungen zu erfassen und werden von dort ausgewertet.

Für die Erfassung von Neueinstellungen im Rahmen von SPRINT gelten die generellen Buchungshinweise für befristete Arbeitsverträge. Hinsichtlich der personalrechtlichen Möglichkeiten gilt der Erlass des MK vom 16.10.2015.

Weitere Hinweise finden sich auf der Informationsseite für die Verwaltungskräfte an berufsbildenden Schulen.

PMV Ressortleitstelle MK
Niedersächsische Landesschulbehörde
Dezernat Zentrale Aufgaben
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de